

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Abwasserentsorgung
Bearbeiter: Manuela Bräunig

Vorlage-Nr.: SR075-2017

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 10.11.2017
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Festsetzung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Radeberg

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Technischer Ausschuss Stadtrat	21.11.2017	N				
	29.11.2017	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat setzt den nach § 16 SächsEigBVO aufgestellten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Radeberg wie folgt fest.

1. Summe der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan einschl. des vor. Gewinns/Verlusts

	EUR
Summe Erträge	4.716.248
Summe Aufwendungen	4.272.013
Ergebnis	444.235

2. Mittelzu-/ Mittelabfluss im Liquiditätsplan

	EUR
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	868.164
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	4.334.997
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	3.745.850
Gesamt	+279.017

3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 3.822.744,00 EUR
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0,00 EUR
5. Höchstbeträge der Kassenkredite 800.000,00 EUR

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Große Kreisstadt Radeberg führt zur Erledigung der ihr obliegenden Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung einen Eigenbetrieb nach § 95 SächsGemO.

Gemäß § 16 Abs. 1 SächsEigBVO ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen und vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und aus einer Stellenübersicht und ist dem Haushaltsplan der Gemeinde als Anlage beizufügen (§ 16 Abs. 1 SächsEigBVO). Die Pflicht, den Wirtschaftsplan dem Haushaltsplan beizufügen ergibt sich ebenso aus § 1 Abs. 3 Nr. 6 KomHVO-Doppik. Dieser Wirtschaftsplan wird dem nächsten Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Dem Wirtschaftsplan ist ein Vorbericht (§ 17 SächsEigBVO) beizufügen. Der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm zu Grunde zu legen (§ 20 Abs. 3 Sächs EigBVO).

Anlage/n

Entwurf Wirtschaftsplan 2018 Stand 10-11-17

<i>Finanzielle Auswirkungen:</i>	<i>Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:</i>
<i>Veranschlagung:</i>	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
<i>Haushaltsstelle:</i>	

Beteiligte Ämter

Ergebnis

Datum

Handzeichen/Name

**Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb
Abwasserentsorgung Radeberg
des Wirtschaftsjahres 2018**

Vorbericht

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Radeberg wurde auf der Grundlage der Betriebssatzung vom 27.11.1996 mit Wirkung zum 01.01.1997 gegründet. Am 14.06.2000 erfolgte eine 1. Änderung zur Betriebssatzung. Eine weitere Änderung ergab sich durch die Umrechnung und Glättung von DM-Beträgen in Euro-Beträge, die mit der Satzung vom 03.01.2002 in Kraft getreten ist. Zum 01.01.2015 trat eine komplett überarbeitete Satzung vom 18.12.2014 in Kraft. Unter anderem erfolgte entsprechend der SächsEigBVO die Einbindung eines/ einer Betriebsleiters/in, welcher/ welche nicht mehr Oberbürgermeister/in sein darf, sowie die Anpassung von Größengrenzen durch Koppelung an die Hauptsatzung von Radeberg.

Bis 31.12.1996 wurde die Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung nach § 50 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) im Haushalt der Stadt nachgewiesen. Das Anlagevermögen des Aufgabenbereiches Abwasserentsorgung einschließlich der Schulden wurde zum 01.01.1997 aus dem übrigen Stadtvermögen ausgegliedert und wird ab diesem Zeitpunkt nach § 91 Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) als Sondervermögen verwaltet und nachgewiesen. Mit Wirkung vom 01.01.1999 wurden die Gemeinden Großerkmannsdorf und Ullersdorf durch öffentlich-rechtlichen Vertrag in die Stadt Radeberg eingegliedert. Das Vermögen des Aufgabenbereiches Abwasserentsorgung einschließlich der Schulden dieser als Ortsteile eingegliederten Gemeinden wurde ab diesem Zeitpunkt dem Eigenbetrieb zugeordnet.

Geführt wird das Sondervermögen Abwasserentsorgung ab 01.01.1997 nach § 95 SächsGemO als Eigenbetrieb der Großen Kreisstadt Radeberg.

Mit der Vereinbarung vom 06.05.1997 zwischen der Stadt, den ab 01.01.1999 eingegliederten Gemeinden und dem Abwasserzweckverband „Obere Röder“ (AZV) mit Sitz in Radeberg, hat der AZV einzelne Aufgaben beim Betrieb der örtlichen Abwasserentsorgung übernommen. Damit wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass einzelne Aufgaben beim Betrieb der Ortskanalisation der im Eigentum der Stadt Radeberg befindlichen Abwasseranlagen durch den AZV in Betriebsführung vergeben werden konnten. Die Betriebsführung übt ab 01.01.2008 der Abwasserzweckverband (AZV) „Obere Röder“ mit Sitz in Radeberg aus. Der zum 01.01.2011 in Kraft getretene 2. Nachtrag zur Vereinbarung der Betriebsführung der Ortskanalisation durch den AZV sieht unter anderem vor, dass die gesamten Instandhaltungsmaßnahmen durch den AZV durchzuführen sind wie auch seit 2013 die Reinigung der Straßeneinläufe im ON Radeberg, insbesondere für den Teil, der bisher über die Fremdfirmen durchgeführt wurde (teilweise erfolgt die Reinigung auch durch den Stadtwirtschaftshof).

Zum 01.01.2014 trat der neu aufgenommene § 95a SächsGemO in Kraft. Damit ist das Sächsische Eigenbetriebsgesetz außer Kraft gesetzt worden und die Sächsische Eigenbetriebsverordnung wurde erweitert (SächsEigBVO vom 16.12.2013).

Nach § 16 SächsEigBVO hat der Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus einem Vorbericht, dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht besteht, §§ 17 bis 21 SächsEigBVO.

Mit Umsetzung des Beschlusses Nr. 10/2014 der Verbandsversammlung wurden die Forderungen an gestundeter Betriebskostenumlage (BKU) beim AZV mit Verbindlichkeiten aus einer Neuabrechnung der Kapitalumlage verrechnet. Dabei wurden die vom AZV aufgenommenen Kredite als andere Einnahme gesehen und damit aus dem Finanzbedarf gegenüber den Mitgliedern heraus gerechnet. Um die Kredittilgung finanzieren zu können, erhält der AZV seit dem Wirtschaftsjahr 2015 die Abschreibung der Verbandsanlagen von den Mitgliedern durch eine erhöhte BKU. Für den Eigenbetrieb ändert sich am Ergebnis

nichts, da es korrespondierend zu einer Verringerung des Abschreibungsaufwandes um die Abschreibungen der Kapitalumlagen am AZV kommt.

Durch diese um den Abschreibungsaufwand erhöhte BKU verschärft sich die Liquiditätslage im Eigenbetrieb. Deshalb können die zwingend notwendigen Ersatzinvestitionen im Kanalnetz der Stadt Radeberg nur durch die Inanspruchnahme von Investitionsdarlehen vorgenommen werden. Die Förderbestimmungen der Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2016 (SWW 2016), die einen Zins- und Tilgungszuschuss auch für Ersatzinvestitionen für Regenwasserkanäle ermöglichen, entlasten die Liquiditätslage wesentlich.

2. Wirtschaftsplan

2.1. Erfolgsplan

Der Eigenbetrieb finanziert sich hauptsächlich aus Gebühren und Beiträgen.

Grundlage für die bisherige Gebühren- und Beitragserhebung ist die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Radeberg (Abwassersatzung) vom 26.10.2006 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 45 vom 10.11.2006 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 48 vom 03.12.2010), gültig in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 08.02.2007 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 6 vom 16.02.2007 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 48 vom 03.12.2010), der zweiten Änderungssatzung vom 15.12.2008 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 1 vom 09.01.2009 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 48 vom 03.12.2010), der dritten Änderungssatzung vom 27.02.2014 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 9 vom 07.03.2014 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 11 vom 14.03.2014), der vierten Änderungssatzung vom 30.10.2014 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 44 vom 07.11.2014 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 47 vom 21.11.2014) und der fünften Änderungssatzung vom 21.12.2016 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 51 vom 23.12.2016 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 03 vom 20.01.2017).

Mit der 5. Änderungssatzung wurden die Gebührensätze für die Teilleistung Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung erhöht und für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung der Zeitpunkt zum Eintritt der Gebührenscheid auf das Ende eines Kalenderjahres verschoben.

Die in der fünften Änderungssatzung beschlossenen Gebühren (SR087-2016 vom 21.12.2016) wurden im Planungszeitraum berücksichtigt.

Die Erlöse aus laufenden Straßenentwässerungskosten, die durch den Haushalt der Stadt zu tragen sind, basieren auf den Berechnungsgrundlagen der Vorjahre und wurden anhand der Planzahlen neu kalkuliert. Eine Abrechnung erfolgt am Ende des Planjahres.

Aufgrund der Teilzweckverbandskonstruktion des AZV „Obere Röder“ und den Ortsanlagen der Großen Kreisstadt Radeberg, die dem AZV in Betriebsführung übergeben wurden, ergibt sich als Hauptaufwandspositionen die Betriebskostenumlage nach § 22 der Verbandssatzung des AZV und das Betriebsführungsentgelt für die Ortsanlagen.

Die Rechts- und Beratungskosten ergeben sich aus den Mitwirkungsleistungen im Rahmen aktueller Verträge, u.a. für Ingenieurleistungen und für die andauernde Überarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 444.235 EUR.

2.2. Liquiditätsplan

Die Investitionen wurden, wie auch in den vergangenen Jahren, nach ihrer Dringlichkeit eingestellt und mit den Investitionen der Stadt im Straßenbaubereich abgestimmt. Die in 2017 geplanten, jedoch noch nicht bzw. nur zum Teil begonnenen Baumaßnahmen wurden in das Wirtschaftsjahr 2018 übernommen. In der Anlage Investitionsprogramm 2018 sind die Maßnahmen unter „Fortschreibung von in Vorjahren bereits beschlossenen Maßnahmen“ unter Angabe des noch nicht verbrauchten Ansatzes benannt. Alle bereits in den Wirtschaftsjahren 2016 und früher begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen wurden in 2018 neu veranschlagt, da die Kreditermächtigung zur Finanzierung der Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan 2016 zum 31.12.2017 ausläuft. Weil die Auszahlung der Förderdarlehen bei der SAB aufgrund der Vielzahl eingereicherter Anträge nur sehr zögerlich erfolgt, muss die Maßnahme „Erneuerung Mischwasserkanal Dresdener Straße“ erneut in den Wirtschaftsplan 2018 aufgenommen werden, um die Kreditermächtigung zu erwirken, obwohl die Bauarbeiten bereits in 2015 beendet wurden. Lediglich für die Baumaßnahme „Erneuerung Mischwasserkanal Straße des Friedens“ wurde das zinsverbilligte Darlehen in Höhe von 253.219,62 EUR ausgezahlt.

Über die gesetzlich vorgeschriebene Erfüllung des ABK bis 2017 hinaus müssen weiterhin eine Reihe von Investitionen vorgenommen werden, welche auf Grund der zurückzuzahlenden Kostenüberdeckung in den Vorjahren nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Daher sind auch im Wirtschaftsjahr 2018 erhebliche Kreditaufnahmen notwendig.

Die Höhe der an den AZV in 2018 zu leistenden Kapitalumlage ist analog dem Entwurf des Wirtschaftsplanes des AZV „Obere Röder“ mit 0 EUR eingestellt. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Investitionen des AZV auch in 2018 aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Tilgung der neuen Kredite ist angelehnt an die Bedingungen der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2016. Sie werden in der Finanzplanung fortgeschrieben.

In der Planspalte 2018 ist der Finanzmittelfonds am Anfang der Periode entsprechend dem voraussichtlichen Istwert des Finanzmittelfonds am Ende der Periode 2017 angepasst worden.

Zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird der Höchstbetrag der Kassenkredite, der in Anspruch genommen werden darf, auf 800.000 EUR festgesetzt.

3. Finanzplanungszeitraum bis 2021

Die einzelnen Investitionen im Abwasserbereich bis 2021 sind im Investitionsprogramm getrennt nach den einzelnen Jahren 2018 bis 2021 dargestellt.

Wesentliche Faktoren wurden zum derzeitigen Kenntnisstand berücksichtigt.

Erfolgsplan

Erträge

Konto 4060: Umsatzerlöse aus Gebührenerhebung Schmutzwassergebühren

Zugrunde gelegt wurde eine realistische Abwassermenge, welche sich mit einer Verbrauchsmenge von 1.251.000 m³ als gerundetes Mittel an den Verbrauchsabrechnungen des AZV für die Berichtsjahre 2014-2016 orientiert.

Hierbei wurden die Gebührensätze der im Dezember 2016 beschlossenen 5. Änderungssatzung in Höhe von 2,50 EUR/m³ Schmutzwasser berücksichtigt. Die Schmutzwassergebühr berücksichtigt den Ausgleich der ermittelten Kostenunterdeckung der Jahre 2011 bis 2015.

Konto 4062: Umsatzerlöse aus Gebührenerhebung Niederschlagswasser

Analog der Schmutzwassermengen wurde hier ein gerundetes Mittel der abgerechneten Niederschlagswasserflächen 2014-2016 zugrunde gelegt. Wie bei den Schmutzwassergebühren wurde hier mit der Gebühr kalkuliert, die mit der 5. Änderungssatzung für das Jahr 2018 beschlossen wurde, unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme der Rückstellung aus Kostenüberdeckung der Jahre 2011 bis 2015 (210.304,02 EUR). Der Gebührensatz in Höhe von 0,64 EUR/m² versiegelter Grundstücksfläche berücksichtigt den Ausgleich der Mindererlöse in den Jahren 2016 und 2017.

Konto 4066: Einleitentgelt Schmutzwasser

Die Landeshauptstadt Dresden leitet das Abwasser vom Ortsteil Schönborn in das Verbandsgebiet ein. Dabei wird das Ortsnetz der Stadt Radeberg genutzt. Für diese Mitnutzung wird ein Einleitentgelt erhoben basierend auf dem Vertrag vom 16.07.2002/ 28.08.2002 und der 1. Ergänzung vom 03.06.2008/26.06.2008. Die Erhöhung des Ansatzes basiert auf der Einleitmenge 2016.

Konto 4690: Straßenentwässerungskosten

Entsprechend den Festlegungen im SächsKAG wurden die laufenden Aufwendungen für die Straßenentwässerung nicht auf die Gebühren umgelegt. Sie sind vom Haushalt der Stadt als Zuschuss an den Eigenbetrieb zu tragen. Sie sind berechnet mit 10% der zu tragenden BKU, abzüglich des um die Auflösung der Sonderposten gekürzten Abschreibungsaufwands, und BFE des AZV sowie der Reinigung von Straßeneinläufen/Kanälen und wurden in Höhe von 298.827 EUR veranschlagt.

Konto 7100/7101; 7120/7122; 7121/7123: Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:

Aufgrund der aktuellen Zinsen am Finanzmarkt ist in 2018 nicht von einer Guthabenverzinsung der Girokonten auszugehen. Neben der andauernden Zinssenkung ist weiterhin zu berücksichtigen, dass das Bankguthaben aufgrund der zeitlichen Verzögerung zwischen Durchführung der Baumaßnahmen und der Auszahlung der beantragten Investitionsdarlehen in 2018 gering sein wird. Zum Ansatz gebracht wurden die Säumniszinsen für säumige Gebühren- und Beitragszahler.

Aufwendungen

Konto 5901/5907: Fremdleistungen BKU/BFE

Die Fremdleistungen bestehen zum einen aus Betriebskostenumlage der Verbandsanlagen, d.h. nur Aufwendungen, die durch den Verband verursacht wurden, und zum anderen aus dem Entgelt der Betriebsführung für die Ortsanlagen. Diese wurden wie folgt aus der Zuarbeit des AZV „Obere Röder“ übernommen:

BKU Verbandsanlagen:	Radeberg mit OT Liegau:	2.454.273 EUR
	OT Großerkmannsdorf :	121.655 EUR
	OT Ullersdorf :	<u>119.542 EUR</u>
		2.576.080 EUR

BFE Ortsanlagen:	Radeberg mit OT	454.000 EUR
------------------	-----------------	-------------

Die Umlage der Betriebskosten für die Ortsnetze wird nicht nach den Abwassermengen vorgenommen. Die Kalkulation erfolgt gemäß Verbandssatzung i.V.m. dem Betriebsführungsvertrag nach dem Verursacherprinzip. Für Radeberg wurden vom AZV 454.000 EUR veranschlagt. Darin enthalten sind die Aufwendungen für die Leistungen des AZV für Instandhaltungsmaßnahmen, für die

Reinigung der Straßeneinläufe im ON Radeberg sowie für notwendige TV-Befahrungen, Leistungen für die Veranlagung der Gebührenbescheide für das Schmutz- und das Niederschlagswasser. Die BKU verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 6 %, da in den vergangenen Jahren die Endabrechnung unter den geplanten Entgelten lag. (2016 Endabrechnung zu Planansatz 66%)

Konto 6020/6100: Personalaufwand

Seit dem 01.08.2015 wurde eine Betriebsleiterin für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung eingestellt, welche vollumfänglich für diesen zuständig ist. Entsprechend wurden Personalaufwendungen eingeplant.

Konto 6200/6220/6201 und 6223: Abschreibungen

Abschreibungen wurden nach dem festgestellten Ergebnis 2016 gemäß unserem Steuerbüro zusätzlich der vorgenommenen Investitionen 2017 und der geplanten sowie fortgeschriebenen Investitionen mit voraussichtlicher Fertigstellung in 2018 in Ansatz gebracht.

Konto 6300/6307: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Ausweis betrifft hauptsächlich die zu erwartenden Aufwendungen für die zukünftige Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen lt. BFH-Urteil vom 19.08.2002 (BStBl. 2003 II S.131).

Konto 6310/6311: Mieten

Die Konten enthalten in 2018 ausschließlich die Miete des Büros der Betriebsleiterin im Areal der Kläranlage bis März 2018. In 2018 ist ein Umzug der Betriebsleitung in ein Büro im Rathaus geplant. Die Miete für die Inanspruchnahme der Arbeitsplätze der Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Betriebsleiterin nach ihrem Umzug ist in einer Vereinbarung geregelt, die in den Konten zur Verwaltungskostenumlage veranschlagt wurden.

Konto 6260: Anschaffung und Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter

Für die Aufbewahrung von Akten bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist müssen noch Regale angeschafft werden, die nach Kauf aufgrund ihres Einzelwertes sofort abzuschreiben sind. Ebenso sind noch Möbel für das Büro im Rathaus vorgesehen.

Konto 6400/6401: Versicherungen

Dieser Posten beinhaltet die Haftpflichtversicherung für die örtlichen Abwasseranlagen.

Konto 6432/6433: Abwasserabgabe

AWA Kleineinleiter	1.700 EUR
AWA NW-Einleitung in öffentliche Kanäle	7.200 EUR

Mit der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist von einer Reduzierung der Abwasserabgabe für die Kleineinleiter auszugehen.

Konto 6790/6791: Aufwendungen Gewährleistungen

Diese Planposition berücksichtigt Kosten für die Prüfung von Abwasseranlagen, welche im Jahr 2013 fertiggestellt und abgenommen wurden. Um mögliche Gewährleistungsansprüche geltend machen zu können, müssen die in 2013 fertiggestellten Kanäle befahren und TV-Untersuchungen durchgeführt werden.

Konto 6822/6820 und 6860/6861: Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten)

Die Personal- und Sachausgaben der für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung tätigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Bereich Bauamt und Kämmerei werden nach dem VzÄ-Anteil dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung weiterberechnet. (siehe Stellenübersicht) Die anfallenden Sachkosten der Stadtverwaltung für einen Büroarbeitsplatz entsprechend KGSt 2015/2016 wurden gemäß der Stellenübersicht von 1,11 VzÄ prozentual umgelegt.

Konto 6825/6829: sonstige Fremdleistungen - Honorare

Diese Position berücksichtigt Mitwirkungsleistungen im Rahmen aktueller Verträge. In der Plansumme sind u.a. 3.000 EUR für anwaltliche Tätigkeiten im Rahmen der Selbstbeteiligung veranschlagt.

Konto 6827/6833: Abschluss- und Prüfungskosten

Die Position beinhaltet Kosten für die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die DFW Fröschl StB GmbH sowie für die örtliche und überörtliche Prüfung durch die vom Stadtrat bestimmten Wirtschaftsprüfer.

Konto 6830/6831: Buchführungskosten

In den Buchführungskosten sind Aufwendungen für die Nutzung des DATEV - Programms sowie die Rechenzentrumskosten berücksichtigt. Diese werden vom Steuerbüro vierteljährlich dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt.

übrige Konten der Kontenklasse „sonstige betriebliche Aufwendungen“

Die Planansätze der nicht gesondert aufgeführten Konten der Kontenklasse „sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2016 geschätzt.

Konto 7300/7301; 7310/7311; 7320/7321: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen der derzeit aufgenommenen Kredite sind dem Zins- und Tilgungsplan zu entnehmen. Weitere zahlreiche Kreditaufnahmen sind aufgrund des umfangreichen notwendigen Investitionsplanes in 2018 geplant. Der Großteil der Maßnahmen soll über zinsverbilligte Darlehen finanziert werden, welche mit einem Zinssatz von 0,2 % p.a. angesetzt wurden. Zinsaufwendungen für Maßnahmen, die nicht oder nur teilweise über zinsverbilligte Darlehen finanziert werden können, wurden mit einem Zinssatz von 2,0% p.a. kalkuliert.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Haushalt der Stadt Radeberg bestehen derzeit nicht, es wurden dennoch 500 EUR veranschlagt, um Zinsen aus Verbindlichkeiten für Rechnungen, die bis zum Jahresende eingehen, aber erst in 2019 bezahlt werden, zu berücksichtigen.

Liquiditätsplan

Liquiditätsplan				
vor. Ergebnis 2016	Plan 2017	fortgeschriebener Plan 2017	Plan 2018	
EUR	EUR		EUR	
+ 1.042.004,84	+ 261.530	+ 261.530	+ 444.235	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten
+ 877.405,97	+ 909.300	+ 909.300	+ 925.700	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens
0,00	0	0	0	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Sonderposten zum Anlagevermögen
+ 170,15	0	0	0	Gewinn (-) /Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
- 474.992,51	- 459.711	- 459.711	- 459.711	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-), z. B. aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, inv. SEK und Investitionszuschüsse
- 984.531,49	0	0	0	Zunahme (-) /Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
- 945.607,94	7.210	7.210	- 42.061	Zunahme (+) /Abnahme (-) der Rückstellungen
- 158.558,00	0	0	0	Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
- 644.108,98	+ 703.909	+ 703.909	+ 868.164	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit
+ 4.010,87				Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens
0,00		0		Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens
- 761.446,49	- 1.581.582	- 1.581.582	- 5.582.543	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen lfd. Jahr
	975.000	975.000	3.055.453	darunter Neuveranschlagung w.g. auslaufender Kreditermächtigung 2015/2016
0,00	15.000	15.000	15.000	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen
			1.251.500	informativ: Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen für vor 2018 geplante, aber noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (Fortschreibung)
+ 216.422,06	+ 281.397	+ 281.397	+ 1.262.547	Einzahlungen (+) aus Sonderposten für Investitionen (Investzusch. und inv. SEK) 2018
0	0	0	0	Auszahlungen (-) aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen
- 541.013,56	- 1.315.185	- 1.315.185	- 4.334.997	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit
+ 85.373,43	+ 80.000	+ 80.000	+ 40.000	Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen (AW-Beiträge)
+ 253.200,00	+ 1.250.185	+ 1.250.185	+ 3.822.744	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Investitionskrediten
0	880.944	880.944	2.411.844	darunter Aufnahme Investitionskredite w.g. auslaufender Kreditermächtigung 2016
		0	1.054.144	informativ: Aufnahme Investitionskredite aus Kreditermächtigung 2017 LP 2017
- 344.688,90	- 374.447	- 374.447	- 116.894	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten
6.115,47	+ 955.737	+ 955.737	+ 3.745.850	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit
- 1.191.238,01	+ 344.461	+ 344.461	+ 279.017	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds
+ 1.350.788,26	+ 897.001	+ 159.550	+ 504.012	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
+ 159.550,25	+ 1.241.462	+ 504.012	+ 783.029	Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Erläuterungen zu Planpositionen im Liquiditätsplan

Laufende Geschäftstätigkeit

Abschreibungen

Die über die Gebühren zu erwirtschaftenden Abschreibungen werden für die Investitionen und zur Tilgung von Krediten verbraucht.

Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge, z. B. aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, investive Straßenentwässerungskosten und Investitionszuschüssen

Diese Position betrifft die zwar ertragswirksame aber zahlungsunwirksame Auflösung der Sonderposten aus investiven Straßenentwässerungskostenanteilen sowie aus Investitionszuschüssen.

Abnahme der Rückstellungen

Entsprechend der Erläuterungen zu den Umsatzerlösen im Erfolgsplan werden die über Rückstellungen gebildeten Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren anteilig im Planungszeitraum verbraucht. Die Rückstellungen verringern sich in Höhe der Inanspruchnahme der Kostenüberdeckungen des Kalkulationszeitraumes 2011 bis 2015.

Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Die zahlreichen Investitionen werden im beigefügten Investitionsprogramm 2018 nebst Anlage nachgewiesen.

Da die Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2016 zum 31.12.2017 ausläuft, wurden die Investitionsmaßnahmen

- Oberstraße/Badstraße Neubau/Sanierung MW-Kanal
- Kanalanschluss Dresdener Straße 38-42
- Kanalanschluss Badstraße 101
- Kanalneubau Siedlung Lönsweg /Quantzweg
- Am Wiesenweg Ullersdorf Neubau RW/SW
- Dresdener Straße Neubau/Sanierung => Kreditauszahlung ausstehend
- Forellenweg Liegau Sanierung RW-Kanal
- Dammweg/Pillnitzer Straße Neubau Erschließung SW-Kanal => Kreditauszahlung ausstehend
- 1. BA Kohlrabiinsel Neubau MW Kanal-Torweg
- Sommerweg OT GD RW-Kanal
- An den Leithen- Planung
- Steinstraße Planung

neu veranschlagt.

Die Investitionsmaßnahme „Neubau Regenrückhaltebecken Am Waldrand Ullersdorf“ wurde aufgrund gestiegener Kosten im Zusammenhang mit einer anderen Umsetzungsvariante neu veranschlagt. Darüber hinaus sind die noch nicht bzw. teilweise begonnenen Maßnahmen aus 2017 in Höhe von 1.251.500 EUR in 2018 umzusetzen.

Mit dem Umzug der Betriebsleitung ins Rathaus sind der PC und der Monitor zu erneuern.

Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen - Kapitalumlage

Da die Neuabrechnung der Kapitalumlage im Wirtschaftsjahr 2014 umgesetzt wurde, entfällt diese Planposition. Zukünftig finanziert der AZV seine Ersatzinvestitionen aus dem Anteil der Betriebskostenumlage, die auf die Abschreibungsaufwendungen entfällt. Es verbleiben 15.000 EUR für die dingliche Sicherung an Leitungsrechten.

Einzahlungen aus Zahlungen für Abwasserbeiträge

Die Grundstückseigentümer der Straßenzüge Friedrichstal, Lönsweg, Quantzweg und Pillnitzer Straße/Dammweg erhalten in 2018 die Beitragsbescheide. Nach der Abwassersatzung ist drei Monate nach Bekanntmachung die erste Rate zur Zahlung fällig.

Einzahlungen aus Sonderposten für Investitionen

Gemäß SächsKAG sind Kosten zur Herstellung der Straßenentwässerung prozentual in der Beitragsberechnung abzusetzen und vom Haushalt der Stadt zu tragen. In den Baumaßnahmen Oberstraße, Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße und Dresdener Straße im Bereich Quantzweg werden die Kosten für die Straßenentwässerung gemäß der Ortsdurchfahrtsvereinbarungen über das Landesamt für Straßen und Verkehr (LASuV) abgegolten. Investitionskostenzuschüsse (Fördermittel) sind lediglich für die aus 2016 und 2017 fortgeschriebenen Maßnahmen vorgesehen, in denen neue Hausanschlüsse an das zentrale Kanalnetz gelegt werden.

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Vorbericht. Die Höhe der Kreditaufnahme ergibt sich aus der Finanzierungsübersicht im Investitionsprogramm. Die Kreditanträge für die aus den Jahren 2015 und 2016 fortgeschriebenen Investitionsmaßnahmen wurden in 2017 bei der Sächsischen Aufbaubank gestellt. Da die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2016 mit In-Kraft-Treten des Wirtschaftsplanes 2018 erlischt, die Gültigkeit aber zum Zeitpunkt der Auszahlung des Darlehns relevant ist, wurden alle Investitionsmaßnahmen, die vor 2017 veranschlagt waren, im Wirtschaftsplan 2018 neu veranschlagt. Dadurch sind Kredite in Höhe von 2.251.769 EUR aufzunehmen. Die

Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von 1.250.185 EUR wird innerhalb der Fortschreibung im Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Betrag von 1.054.144 EUR beansprucht.

Im Wirtschaftsjahr 2018 werden zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen Darlehen in Höhe von 3.822.744 EUR benötigt, wobei 2.251.769 EUR auf Kreditaufnahmen beruhen, die der Finanzierung der aus 2016 und früher wieder veranschlagten Maßnahmen dienen.

Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten

Die Tilgungsraten erfolgen gemäß Zins- und Tilgungsplan (Anlage), sie werden durch die Abschreibungen erwirtschaftet.

Finanzplanung – Erfolgsplan

	vorr. Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.659.996	4.143.686	4.316.174	4.319.033	4.324.661	4.288.375
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	1.337.858	399.775	399.775	422.720	438.320	446.440
5. Materialaufwand:						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.865.893	3.099.701	3.073.760	3.203.132	3.252.125	3.302.572
6. Personalaufwand:						
a) Löhne und Gehälter	42.360	46.700	45.049	46.176	47.330	48.513
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	9.572	10.610	10.114	10.505	10.957	11.231
7. Abschreibungen:						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	877.406	909.300	925.700	944.842	955.362	964.383
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	157.705	188.120	185.890	154.990	156.480	157.820
9. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	17.575 0	1.000 0	300 0	300 0	300 0	300 0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	20.489 3.379	28.500 500	31.500 500	37.900 500	43.900 500	46.500 500
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.042.005	261.530	444.235	344.507	297.127	204.096
15. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
19. sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
20. Jahresüberschuf/Jahresfehlbetrag.	1.042.005	261.530	444.235	344.507	297.127	204.096

Finanzplanung – Liquiditätsplan

vor. Ergebnis 2016	Plan 2017	fortgeschr. Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
+ 1.042.005	+ 261.530	+ 261.530	+ 444.235	+ 344.507	+ 297.127	+ 204.096	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten
+ 877.406	+ 909.300	+ 909.300	+ 925.700	+ 944.842	+ 955.362	+ 964.383	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens
0	0	0	0	0	0	0	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Sonderposten zum Anlagevermögen
+ 170	0	0	0	0	0	0	Gewinn (-) /Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
- 474.993	- 459.711	- 459.711	- 459.711	- 482.656	- 498.256	- 506.376	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-), z. B. aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, inv. SEK und Investzusch
- 984.531	0	0	0	0	0	0	Zunahme (-) /Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
- 945.608	- 7.210	- 7.210	- 42.061	- 42.061	- 42.061	0	Zunahme (+) /Abnahme (-) der Rückstellungen
- 158.558	0	0	0	0	0	0	Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
0	0	0	0	0	0	0	Ein- (+) und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten
- 644.109	+ 703.909	+ 703.909	+ 868.164	+ 764.633	+ 712.172	+ 662.103	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit
+ 4.011	0	0	0	0	0	0	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens
- 761.446	- 1.581.582	- 1.581.582	- 5.582.543	- 2.545.000	- 1.365.000	- 1.000.000	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens
0	- 15.000	- 15.000	- 15.000	- 15.000	- 15.000	- 15.000	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen
0	0	0	- 1.251.500	0	0	0	Auszahlung (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen für vor 2015 geplante, aber noch nicht abgeschlossene Maßnahmen
+ 216.422	+ 281.397	+ 281.397	+ 1.262.547	+ 585.160	+ 353.000	+ 280.000	Einzahlungen (+) aus Sonderposten für Investitionen (Investzusch. und inv. SEK)
- 541.014	- 1.315.185	- 1.315.185	- 4.334.997	- 1.974.840	- 1.027.000	- 735.000	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit
+ 85.373	+ 80.000	+ 80.000	+ 40.000	+ 40.000	+ 10.000	+ 10.000	Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen (AW-Beiträge)
+ 253.200	+ 1.250.185	+ 1.250.185	+ 3.822.744	+ 1.885.840	+ 802.000	+ 670.000	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Investitionskrediten
- 344.689	- 374.447	- 374.447	- 116.894	- 171.290	- 211.358	- 221.408	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten
- 6.115	+ 955.737	+ 955.737	+ 3.745.850	+ 1.754.550	+ 600.642	+ 458.592	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit
- 1.191.238	+ 344.461	+ 344.461	+ 279.017	+ 544.343	+ 285.814	+ 385.695	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds
+ 1.350.788	+ 897.001	+ 159.550	+ 504.012	+ 783.029	+ 1.327.372	+ 1.613.186	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
+ 159.550	+ 1.241.462	+ 504.012	+ 783.029	+ 1.327.372	+ 1.613.186	+ 1.998.881	Finanzmittelfonds am Ende der Periode
	0		0	0	0	0	Verpflichtungsermächtigungen
	0		0	0	0	0	Finanzbeziehung zur Gemeinde

Stellenübersicht

Dem Eigenbetrieb wird gemäß den Regelungen in der Satzung Personal von der Stadtverwaltung zur Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellt. Die Personalkosten hat der Eigenbetrieb an die Stadtverwaltung im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erstatten. Da die Maßnahmen zum Anschluss an das zentrale Abwassernetz aus den Verpflichtungen des geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages bis zum 31.12.2017 umgesetzt sein müssen, wurden im Vorjahr die Kapazitäten im Bauamt erhöht. In 2018 ergeben sich folgende Vollzeitäquivalente:

Bauamtsleiterin	5 %
Sachgebiet Tiefbau I	50 %
Sachgebiet Tiefbau II	50 %
Kassenleiterin	1 %
Fachbediensteter f. d. Finanzwesen	5 %
Gesamt	111 % = 1,11 VzÄ

Stellenübersicht	Plan 2018	Plan 30.06.2017	Ist 30.06.2017
	<u>VzÄ</u>	<u>VzÄ</u>	<u>VzÄ</u>
Betriebsleiter	1,0	1,0	1,0

Anlage

**Investitionsprogramm für den Zeitraum
2018 - 2021**

Investitionsprogramm Abwasser 2018							
Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch				
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.- anteil	ODV
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielles Vermögen							
Leitungsrechte		15.000	15.000				
Kapitalumlage an den AZV		0	0				
		15.000	15.000	0	0	0	0
Sachanlagevermögen							
PC und Monitor		800	800				
Neue Grundstücksanschlüsse		86.000	86.000				
RRB Am Waldrand Ullersdorf Errichtung	RW	320.150			160.075	160.075	
Oberstraße/Badstraße Neubau/Sanierung MW-Kanal	MW	448.453		0	358.153	0	90.300
Kanalanschluss Dresdener Straße 38-42	SW	150.000		0	150.000	0	0
Kanalneubau Siedlung Lönsweg /Quantzweg	RW/SW	1.270.500		19.400	974.478	276.622	0
Am Wiesenweg Ullersdorf Neubau RW/SW	RW/SW	278.500		0	213.500	65.000	0
Dresdener Straße Neubau/Sanierung MW Kanal Forststr. bis Tals	MW	261.000		0	208.738	0	52.200
Forellenberg Liegau Sanierung RW-Kanal	RW	37.000		0	18.500	18.500	0
Dammweg/Pillnitzer Straße Neubau Erschließung SW-Kanal	RW/SW	275.000		7.400	212.400	55.200	0
1. BA Kohlrabiinsel Neubau MW Kanal-Torweg	MW	120.000		0	96.000	24.000	0
Sommerweg OT GD RW-Kanal	RW	40.000		0	20.000	20.000	0
An den Leithen- Planung	MW	150.000	120.000	0	0	30.000	0
Steinstraße Planung	MW	25.000	20.000	0	0	5.000	0
Inliner-Sanierung Fritz-Seifert-Straße (investiv)	MW	75.000			60.000	15.000	0
Kanalanschluss Dresdener Straße neue Grundstücke zu 38-42	SW	38.390	38.390		0	0	0
An den Leithen Kanalsanierung	MW	850.000			680.000	170.000	0
Schillerstraße 1. BA(zwischen Pillnitzer und Heidestr.) Inlinersani	MW	201.750			161.400	40.350	0
K 9206 Ullersdorfer Mühle	RW	75.000			37.500	37.500	0
Steinstraße Ersatzneubau	MW	130.000			104.000	26.000	0
Waldstraße Sanierung 1.BA	MW	200.000			160.000	40.000	0
Blumenweg Großerkmannsdorf	RW	260.000			208.000	52.000	0
Stolpener Straße Sanierung - Planung	MW	50.000	40.000		0	10.000	0
Ernst-Braune-Siedlung Sanierung - Planung	MW	80.000	64.000		0	16.000	0
Güterbahnhofstraße Sanierung 1. BA - Planung	MW	160.000	128.000		0	32.000	0
		5.582.543	497.190	26.800	3.822.744	1.093.247	142.500
		5.597.543	512.190	26.800	3.822.744	1.093.247	142.500
Fortschreibung von in 2017 bereits beschlossenen Maßnahmen							
Anschluss J.-Gagarin- Straße 19-25	MW	130.000	0	0	130.000	0	0
Friedrichstal Neubau SW und RW-Kanal							
Anschluss ohne innere Erschließung	RW/SW	395.000		0	328.021	66.979	0
Kanalanschluss Badstraße 101	SW	250.000		3.600	246.400		0
Oststraße Anschluss Gelände Wohnbau an den MW Kanal	SW	75.000		0	75.000		0
Rossendorf Anliegerstraße Kanalsanierung	RW/SW	85.000			65.522	19.478	0
Dr.-R.-Friedrichs-Straße Plankosten	MW	40.000			36.000		4.000
Kleinwolmsdorfer Straße SW-Pumpwerk Erneuerung	SW	40.000			40.000		0
Verbindungskanal Straße des Friedens und Dresdener Straße	MW	166.500			133.200	33.300	0
RRB Am Waldrand Ullersdorf Errichtung	RW	280.082			140.041	140.041	0
Waldstraße Planung	MW	70.000	56.000			14.000	11.200
		1.251.500	56.000	3.600	1.054.144	133.756	15.200
		1.251.500	56.000	3.600	1.054.144	133.756	15.200

Anlage zum Investitionsprogramm Abwasser 2018		Anlage zum Investitionsprogramm Abwasser 2018	
Entwicklung fortzuschreibender Maßnahmen aus 2017		Entwicklung, die aus Vorjahren in 2018 neu veranschlagt werden	
Anschluss J.-Gagarin- Straße 19-25	EUR	Oberstraße/Badstraße (Pulsitzer Straße bis Einmündung Dr.-Rudolf-Friedrich-Straße) Neubau MW-Kanal	EUR
Planansatz	130.000,00	Planansatz 2017	448.453,00
Umwidmung durch ÜPLA	15.000,00	Auszahlungen 2015-2016	-40.500,10
Auszahlungen	-13.641,05	Auszahlungen 2017	-90.916,54
zukünftig verfügbar	131.358,95	zukünftig verfügbar	317.036,36
Friedrichstal Neubau SW-Kanal	EUR	Kanalanschluss Dresdener Straße 38-42	EUR
Planansatz	395.000,00	Planansatz	150.000,00
Umwidmung durch ÜPLA	-55.000,00	Umwidmung durch ÜPLA	40.000,00
Auszahlungen 2015	-1.332,30	Auszahlungen	-24.163,39
Auszahlungen 2016	-235.937,61	zukünftig verfügbar	165.836,61
Auszahlungen 2017	-86.398,22		
zukünftig verfügbar	16.331,87	Kanalneubau Siedlung Lönsweg / Quantzweg	EUR
		Planansatz	1.270.500,00
Kanalanschluss Badstraße 101	EUR	Auszahlungen 2015-2016	-85.244,69
Planansatz 2015	250.000,00	Auszahlungen 2017	-171.350,25
Auszahlungen	-23.643,41	zukünftig verfügbar	1.185.255,31
Neueranlage 2017	226.356,59		
Oststraße Anschluss Gelände Wohnbau an den	EUR	Wiesenweg Ullersdorf	EUR
Planansatz	75.000,00	Planansatz 2016	278.500,00
Auszahlungen	0,00	nachrichtlich Auszahlungen Planung 2013	-18.447,33
zukünftig verfügbar	75.000,00	Auszahlungen 2016	-14.837,91
		zukünftig verfügbar	245.214,76
Rossendorf Anliegerstraße Kanalsanierung	EUR	Dresdener Straße Neubau/Sanierung MW-Kanal Forststraße - bis Talstraße	EUR
Planansatz	85.000,00	Planansatz	261.000,00
Auszahlungen	-27.693,04	Auszahlungen bis 2014	-19.077,59
zukünftig verfügbar	57.306,96	Auszahlungen 2015-2016	-272.809,11
		Umwidmung in Ergebnisrechnung, da Instandh.	75.600,00
Dr.-R.-Friedrichs-Straße Plankosten	EUR	zukünftig verfügbar	44.713,30
Planansatz	40.000,00	Forellenweg Liegau-Augustusbad Sanierung RW-Kanal	EUR
Auszahlungen 2016	-8.048,92	Planansatz	37.000,00
zukünftig verfügbar	31.951,08	Auszahlungen	0,00
		zukünftig verfügbar	37.000,00
Kleinwolmsdorfer Straße SW-Pumpwerk	EUR	Dammweg/Pillnitzer Straße SW+RW-Kanal	EUR
Planansatz	40.000,00	Planansatz	275.000,00
Auszahlungen		Auszahlungen	-292.515,98
zukünftig verfügbar	40.000,00	zukünftig verfügbar	-17.515,98
Verbindungskanal Straße des Friedens und Dresdener Straße	EUR	1. BA Kohlrabiinsel Neubau MW Torweg	EUR
Planansatz	166.500,00	Planansatz	120.000,00
zukünftig verfügbar	166.500,00	Auszahlungen	-49.827,99
		zukünftig verfügbar	70.172,01
RRB Am Waldrand Ullersdorf Errichtung	EUR	RWK Sommerweg Großerkmannsd.	EUR
Planansatz	280.082,00	Planansatz	40.000,00
Auszahlungen	0,00	Auszahlungen	0,00
zukünftig verfügbar - Neuveranschlagung in 2018	0,00	zukünftig verfügbar	40.000,00
Waldstraße Planung	EUR	Planung An den Leithen MWK	EUR
Planansatz	70.000,00	Planansatz	150.000,00
Auszahlungen	0,00	Auszahlungen	0,00
zukünftig verfügbar	70.000,00	zukünftig verfügbar	150.000,00
		Planung Steinstraße MWK	EUR
		Planansatz	25.000,00
		Auszahlungen	0,00
		zukünftig verfügbar	25.000,00
			2.262.712,37
	814.805,45		

Investitionsprogramm Abwasser 2019

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch				
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.- anteil	ODV
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielles Vermögen							
Leitungsrechte		15.000	15.000				
Kapitalumlage an den AZV		0	0				
		15.000	15.000	0	0	0	0
Sachanlagevermögen							
Grundstücksanschlüsse		50.000	50.000				
Dr. Rudolf-Friedrichs-Str. Neubau/Sanierung	MW	280.000			212.840	0	67.160
Friedrichstal - innere Erschließung (nach Kanalanschluss)	RW/SW	712.000			524.600	187.400	0
Heidestraße Sanierung 4. BA	MW	125.000			100.000	25.000	0
Bergstraße/ Friedrich-Engels-Str. Liegau	RW	100.000			50.000	50.000	0
Kolabiinsel 2. BA Neubau/Sanierung MW Kanal-Hügelweg	MW	248.000			198.400	49.600	0
Ernst-Braune-Siedlung 1. BA	MW	250.000			200.000	50.000	0
Güterbahnhofstraße 1. BA Neubau/Sanierung	MW	500.000			400.000	100.000	0
Stolpener Straße Bau 3.BA	MW	150.000			120.000	30.000	0
Waldstraße Sanierung 2.BA	MW	100.000			80.000	20.000	0
Dammweg zur Schwarzen Röder - Planung	RW	30.000	24.000			6.000	0
		2.545.000,00	74.000,00	0,00	1.885.840,00	518.000,00	67.160,00
		2.560.000,00	89.000,00	0,00	1.885.840,00	518.000,00	67.160,00

Investitionsprogramm Abwasser 2020

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch				
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.- anteil	ODV
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielles Vermögen							
Leitungsrechte		15.000	15.000				
Kapitalumlage an den AZV		0	0				
		15.000	15.000	0	0	0	0
Sachanlagevermögen							
Grundstücksanschlüsse		50.000	50.000				
RRB 2 Ullersdorf Hutbergstraße	RW	300.000			150.000	150.000	0
Landwehrweg 2. Abschnitt Neubau	MW	65.000			52.000	13.000	0
Kohlrabiinsel 3. BA Neubau/San. Winkelwiese/ Kurzer Weg	MW	250.000			200.000	50.000	0
Güterbahnhofstraße 1. BA Neubau/Sanierung	MW	500.000			400.000	100.000	0
Güterbahnhofstraße 2. BA Sanierung -Planung	MW	100.000	80.000			20.000	0
Robert-Blum-Weg unterer Bereich - Planung	MW	50.000	40.000			10.000	
Schillerstraße 2. BA Planung	MW	50.000	40.000			10.000	0
		1.365.000,00	210.000,00	0,00	802.000,00	353.000,00	0,00
		1.380.000,00	225.000,00	0,00	802.000,00	353.000,00	0,00

Investitionsprogramm Abwasser 2021

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch				
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.- anteil	ODV
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielles Vermögen							
Leitungsrechte		15.000	15.000				
Kapitalumlage an den AZV		0	0				
		15.000	15.000	0	0	0	0
Sachanlagevermögen							
Grundstücksanschlüsse		50.000	50.000				
Schillerstraße 2. BA Neubau/Sanierung	RW	300.000			150.000	150.000	0
Dammweg zur Schwarzen Röder - Neubau	RW	150.000			120.000	30.000	0
Güterbahnhofstraße 2. BA Sanierung	MW	500.000			400.000	100.000	0
		1.000.000,00	50.000,00	0,00	670.000,00	280.000,00	0,00
		1.015.000,00	65.000,00	0,00	670.000,00	280.000,00	0,00

Anlage
Zins- und Tilgungsplan

Zins- und Tilgungsplan 2018 bis 2021						
Bank/ Gläubiger	Kreditdaten		2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR
SAB zu Weststraße						
Kredithöhe	125.000,00	Stand 01.01.	117.962,00	114.834,00	111.706,00	108.578,00
Zinssatz	1,76	Tilgungen	3.128,00	3.128,00	3.128,00	3.128,00
Ratentilgung		Stand 31.12.	114.834,00	111.706,00	108.578,00	105.450,00
Zinsbindung bis	30.09.35	Zinsen	2.055,49	2.000,43	1.945,38	1.890,33
SAB Invest 2015-2017 zu SWW2009						
Kredithöhe	1.594.078,81	Stand 01.01.	1.594.078,81	1.554.226,84	1.514.374,87	1.474.522,90
Zinssatz	0,20	Tilgungen	39.851,97	39.851,97	39.851,97	39.851,97
Ratentilgung	39.851,97	Stand 31.12.	1.554.226,84	1.514.374,87	1.474.522,90	1.434.670,93
Zinsbindung bis	31.12.38	Zinsen	3.148,31	3.068,60	2.988,90	2.909,19
SAB 2015-2017 zu SWW2016						
Kredithöhe	847.875,43	Stand 01.01.	847.875,43	823.019,32	797.583,06	772.146,79
Zinssatz	0,20	Tilgungen	24.856,11	25.436,26	25.436,26	25.436,26
Ratentilgung	25.436,26	Stand 31.12.	823.019,32	797.583,06	772.146,79	746.710,53
Zinsbindung bis	31.12.38	Zinsen	1.670,89	1.620,60	1.569,73	1.518,86
SAB Invest 2015-2017 frei finanzierte Darlehen						
Kredithöhe	1.116.478,40	Stand 01.01.	1.116.478,40	1.093.198,84	1.069.919,27	1.046.639,70
Zinssatz	2,00	Tilgungen	23.279,57	23.279,57	23.279,57	23.279,57
Ratentilgung	23.279,57	Stand 31.12.	1.093.198,84	1.069.919,27	1.046.639,70	1.023.360,13
Zinsbindung bis	31.12.37	Zinsen	22.096,77	21.631,18	21.165,59	20.700,00
SAB 2018 zu SWW2016						
Kredithöhe	1.693.550,00	Stand 01.01.	1.693.550,00	1.668.146,75	1.617.340,25	1.566.533,75
Zinssatz	0,20	Tilgungen	25.403,25	50.806,50	50.806,50	50.806,50
Ratentilgung	50.806,50	Stand 31.12.	1.668.146,75	1.617.340,25	1.566.533,75	1.515.727,25
Zinsbindung bis	31.12.38	Zinsen	1.680,85	3.285,49	3.183,87	3.082,26
SAB 2018 frei finanzierte Darlehen						
Kredithöhe	37.500,00	Stand 01.01.	37.500,00	37.125,00	36.375,00	35.625,00
Zinssatz	2,00	Tilgungen	375,00	750,00	750,00	750,00
Ratentilgung	750,00	Stand 31.12.	37.125,00	36.375,00	35.625,00	34.875,00
Zinsbindung bis	31.12.38	Zinsen	373,13	735,00	720,00	705,00
SAB 2019 zu SWW 2016						
Kredithöhe	1.835.840,00	Stand 01.01.		1.835.840,00	1.808.302,40	1.753.227,20
Zinssatz	0,50	Tilgungen		27.537,60	55.075,20	55.075,20
Ratentilgung	55.075,20	Stand 31.12.		1.808.302,40	1.753.227,20	1.698.152,00
Zinsbindung bis	31.12.39	Zinsen		4.555,18	8.903,82	8.628,45
SAB 2019 frei finanzierte Darlehen						
Kredithöhe	50.000,00	Stand 01.01.		50.000,00	49.500,00	48.500,00
Zinssatz	2,00	Tilgungen		500,00	1.000,00	1.000,00
Ratentilgung	1.000,00	Stand 31.12.		49.500,00	48.500,00	47.500,00
Zinsbindung bis	31.12.39	Zinsen		497,50	980,00	960,00
SAB 2020 zu SWW 2016						
Kredithöhe	802.000,00	Stand 01.01.			802.000,00	789.970,00
Zinssatz	0,50	Tilgungen			12.030,00	12.030,00
Ratentilgung	24.060,00	Stand 31.12.			789.970,00	777.940,00
Zinsbindung bis	31.12.40	Zinsen			1.989,96	3.919,78
SAB 2021 zu SWW 2016						
Kredithöhe	670.000,00	Stand 01.01.				670.000,00
Zinssatz	0,50	Tilgungen				10.050,00
Ratentilgung	20.100,00	Stand 31.12.				659.950,00
Zinsbindung bis	31.12.40	Zinsen				1.662,44
Summen						
		Stand 01.01.	4.559.569,21	6.353.371,43	7.009.517,79	6.823.596,55
		Tilgungen	116.893,90	171.289,90	211.357,50	221.407,50
		Stand 31.12.	4.467.531,43	6.207.517,79	6.823.596,55	6.637.675,31
		Zinsen	31.025,43	37.393,98	43.447,26	45.976,30
Zinsaufwand aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt			500,00	500,00	500,00	500,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für WiPl			31.500,00	37.900,00	43.900,00	46.500,00

Anlage

Inanspruchnahme Kreditermächtigungen

Kreditermächtigung 2016 2.571.769 €(alt) neu: 2.178.550 €												
		Planansatz	Änderungen	Finanzierung durch								
				2018	2018	Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite nach KE 2016	Änderungen Kredite um	Auszahlungen	investiver Straßenen tw.-anteil	ODV
Oberstraße/Badstraße Neubau/Sanierung MW-Kanal	MW	448.453			0	358.153			0	0	90.300	
Kanalanschluss Dresdener Straße 38-42	SW	150.000				150.000			0			
Kanalneubau Siedlung Lönsweg /Quantzweg	SW	1.270.500			19.400	900.078			0	276.622	78.000	
Straße des Friedens Neubau/Sanierung MW	MW	0				254.400		-253.220		63.600		
Wiesenweg Ullersdorf Neubau RW/SW	RW/SW	278.500				213.500			0	65.000		
Dresdener Straße Neubau/Sanierung MW Kanal Forststr. bis	MW	261.000				208.738			0		52.200	
Forellenweg Liegau Sanierung RW-Kanal	RW	37.000				18.500			0	18.500		
Dammweg/Pillnitzer Straße Neubau Erschließung SW-Kanal	RW/SW	275.000			7.400	212.400			0	55.200		
1. BA Kolrabiinsel Neubau MW Kanal-Torweg	MW	120.000				96.000			0	24.000		
Sommerweg OT GD RW-Kanal	MW	40.000				20.000			0	20.000		
An den Leithen- Planung	MW	150.000		120.000		120.000	-120.000		0	30.000		
Steinstraße Planung	MW	25.000		20.000		20.000	-20.000		0	5.000		
		3.055.453	0	140.000	26.800	2.571.769	-140.000	-253.220	557.922	220.500		
Kreditermächtigung 2017 1.250.185 €(alt) neu: 1.054.144 €(RRB Ullersdorf wird neu veranschlagt)												
		Planansatz	Änderungen	Finanzierung durch								
				Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	Änderungen Kredite um	Auszahlungen	investiver Straßenen tw.-anteil	ODV		
											EUR	EUR
Anschluss J.-Gagarin- Straße 19-25	MW	130.000				130.000			0	0		
Friedrichstal Neubau SW und RW-Kanal												
Anschluss ohne innere Erschließung	RW/SW	395.000				328.021			0	66.979		
Kanalanschluss Badstraße 101	SW	250.000			3.600	246.400			0	0		
Oststraße Anschluss Gelände Wohnbau an den MW Kanal	SW	75.000				75.000			0	0		
Rossendorf Anliegerstraße Kanalsanierung	SW	85.000				65.522			0	19.478		
Dr.-R.-Friedrichs-Straße Plankosten	SW	40.000				36.000			0	0	4.000	
Kleinwolmsdorfer Straße SW-Pumpwerk Erneuerung	RW/SW	40.000				40.000			0	0		
Verbindungskanal Straße des Friedens und Dresdener Straße	MW	166.500				133.200			0	33.300		
RRB Am Waldrand Ullersdorf Errichtung	RW	280.082	0			140.041	-140.041		0	140.041		
Waldstraße Planung	MW	70.000		56.000		56.000	-56.000		0	14.000		
		1.531.582	0	56.000	3.600	1.250.185	-196.041	0	273.797	4.000		